



Steirischer Naturschutzbrief

1. Jahrgang

September/Oktober 1961

Folge 5

Schwärmerei oder Bildungsanliegen?

Wenn heute weite Kreise im Naturschutz eine romantische Schwärmerei erblicken, so ist dies angesichts der atemraubenden Entwicklung der Technik wohl zu begreifen. Es genügt nicht, durch lyrische Stimmungen den Genuß herrlicher Landschaftsbilder, märchenhaften Waldesrauschens und gottnaher Hochgebirgsstimmung den Natursinn anzuregen. Hat doch gerade in der Hochblütezeit der Romantik, im scheinbar so behaglichen Biedermeier die damals ebenso romantisch verklärte Entwicklung der Technik ihren stürmischen Siegeslauf begonnen, in dem wir eben eine natürliche, also durchaus organische Entwicklung erkennen müssen. Wollten wir versuchen, einem solchen Ablauf entgegenzuwirken, so würden solche Versuche stets von den eigennützigsten Tageserfordernissen auf halbem Wege überrannt werden: die Reinigung des Wassers von neuen Industrien, die Unberührtheit von Alpengipfeln durch Seilbahnen, die Aufforstung durch Papierbedarf, der Landschaftsschutz durch Wehrerfordernisse, die Luftreinigung durch Verkehrsverdichtung. Hier wird der Hebel offenbar an unrichtiger Stelle angesetzt, nämlich an einem Ende statt an einem Anfang. Die Natur in ihrem immer folgerichtigen Ablauf zu beobachten und zu erkennen, sie also ungeachtet der religiösen Einstellung als den unanfechtbaren und allmächtigen Primat allen Lebens anzuerkennen, ist unbedingtes Erfordernis. Die Mißerfolge dieser immer erst an den letzten Auswirkungen der vorgestürmten technischen Errungenschaften eingesetzten Abwehrversuche machen den Menschen nur allzuleicht verzagt. Oft wird in Verkennung der Tatsache, daß Leben immer nur von Leben leben kann, die Chimäre einer völlig kampflösen Welt vorgezaubert, in der ewiger Friede herrschen soll. Andere wieder wollen überhaupt allen Erkenntnissen und allem Nachdenken ausweichen, indem sie sich nur auf die materiellen Tageserfolge beschränken, weil sie auf die Entwicklung ohnedies keinen Einfluß haben.

Die Natur bewahrt über Jahrtausende ihre erhabene Überlegenheit allem menschlichen Planen gegenüber. Sie beweist dies tausendfach durch Katastrophen aller Art, durch Unfälle, Erdbeben und Eruptionen, denen der Mensch nur schwächliche Schutz- und Abwehrmaßnahmen entgegensetzen kann. Man sollte annehmen, daß sich der Mensch im Laufe der Jahrtausende der Notwendigkeit seiner Unter- und Einordnung bewußt geworden wäre. Die Gei-

ster scheiden sich aber grundsätzlich an jenem Punkte, an dem der einè, heute vielleicht überwiegende Teil der Menschheit die Natur zwingen will, seinem Willen zu gehorchen, der andere aber in Demut die göttlichen Gesetze zu erforschen und zu erkennen trachtet. Beide Gruppen streben nach Fortschritt, aber in verschiedener Grundeinstellung oder Denkweise.

Darum gilt es, soll der Mensch im Rahmen seiner sich dynamisch und lebendig entwickelnden Umwelt wieder eine bewußte Stellung zu allem natürlichen Geschehen einnehmen, in allererster Linie das Gefühl für die Natur selbst, für ihre Allgewalt, für die Einsicht, daß sie das unbestechliche Agens alles Weltgeschehens ist, bereits in der frühesten Jugend, in den Volksschulen und später in allen Bildungsstätten, auch in der Volksbildung, als Richtschnur und Leitmotiv festzulegen. Der Mensch läßt sich ja allzugerne über ihre Allgewalt hinwegtäuschen, er kann Dämme und Kanäle schaffen, im Winter Obst züchten, örtliche Klimaänderungen bewirken, einzelne Krankheiten bekämpfen, die Nacht erhellen, aber er kann nichts gegen die Grundgesetze ihrer Zyklen, den Ablauf der Tages- und Jahreszeiten, Geburt, Jugend, Alter, Tod, Wachstum und Verfall, unternehmen. Er kann nichts anderes, als ihren Gesetzen durch Erkenntnisse näherkommen und damit auch seiner Harmonie, seiner Einheit mit all ihrem Wesen und Wirken. Er wird dann begreifen, was die Natur vom Menschen fordert, und diese Einsicht wird ihn zeitlebens vor Irrwegen und Sackgassen, wie sie sich der richtungs- und ziellosen Verwirrung der Menschheit heute überall aufdrängen, bewahren. Der aus dem Hochmut der Aufklärung geborene Traum von der Überlegenheit des Menschen über die Natur hat sich als Irrweg erwiesen, der festfundierte Glaube an ihre Allgewalt aber ist der Boden, auf dem die Liebe, zu allem Guten und Schönen erst wachsen kann. Wenn dieser Glaube von Jugend an gefestigt ist, dann werden aus diesem Boden Poesie und Kunst, Liebe und Glück, Freude und Zufriedenheit neu emporblühen, und nicht nur die unberührte Natur, sondern auch die gepflegte und veredelte werden sich harmonisch in dieses Weltbild einfügen. Park und Bauwerk, Betrieb und Andachtsstätte, Siedlung und Verkehrsweg, Erfindung und Konstruktion werden sich ihm einordnen und die vielfach willkürlichen Gegensätze auf das Maß ihrer natürlichen Notwendigkeiten zurückdämmen.

Zwischen Naturschutz und Fortschritt besteht dann wie stets in Zeiten kultureller Hochblüte kein Gegensatz mehr. Gustav Scheiger

Grüngürtel von Graz geschützt

Die Anregung des Vorstandes der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes, den Grüngürtel von Graz unter Landschaftsschutz zu stellen, wurde von den zuständigen Stellen mit dankenswerter Aufgeschlossenheit aufgegriffen. Dem diesbezüglichen einstimmigen Beschluß des Grazer Gemeinderates haben sich zehn Gemeinden in der Umgebung der Landeshauptstadt angeschlossen.

Am 17. Oktober hat nun die Steiermärkische Landesregierung entsprechend einem von ihrem Naturschutzreferat in Verbindung mit dem Landesbauamt erstellten Verordnungsentwurf beschlossen, das westliche, nördliche und östliche Hügelland an der Peripherie der Stadt unter Schutz zu stellen. Damit dürfte der Bestand des Grazer Grüngürtels endgültig gesichert sein.

Warum Naturschutz? - Darum Naturschutz!

Unter diesem Motto werden in jedem unserer Hefte Naturschutzbegriffe erläutert.

Ein klärendes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes

Zur Abwechslung wollen wir ein in letzter Zeit erlassenes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes (Zahl 2198/59/2) veröffentlichen, das wegen seiner Parallele zu der Naturschutzverordnung für die drei steirischen Salzkammergutseen sowie auch für andere steirische Seen von besonderem Interesse sein dürfte; es betrifft das Motorbootfahren auf dem Neusiedlersee.

Die Burgenländische Landesregierung hat auf Grund der seinerzeit auch im Burgenland noch geltenden reichsdeutschen Naturschutzbestimmungen das Befahren des Neusiedlersees mit Motorbooten untersagt bzw. wesentlich eingeschränkt. Der Beschwerdeführer hat jedoch den See trotz dieses Verbotes befahren und wurde deswegen von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl bestraft. Da auch die Landesregierung der dagegen eingebrachten Berufung keine Folge gegeben hat, wurde die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht, der hiezu folgendes erwogen hat:

Durch die Einführung des reichsdeutschen Naturschutzrechtes in Osterreich wurden die Naturschutzbehörden ermächtigt, durch „Anordnung“ Landschaftsteile in der freien Natur, die nicht den Voraussetzungen der §§ 3 (Naturdenkmäler) und 4 (Naturschutzgebiete) des Gesetzes entsprechen, jedoch zur Zierde und zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen oder im Interesse der Tierwelt Erhaltung verdienen, unter Naturschutz zu stellen. Eine solche Anordnung wurde seinerzeit durch den Reichsstatthalter für den Bereich des Neusiedlersees getroffen. Insbesondere sollten dadurch unter anderem Pflanzen, nicht jagdbare Tiere sowie Landschaftsteile geschützt und gepflegt werden, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit oder Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatkundlichen, forstlichen oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt.

Wenn nun der ehemalige Reichsstatthalter von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht hat, um bestimmte Veränderungen innerhalb des unter Schutz gestellten Seengebietes zu untersagen, die dort frei lebenden Tiere vor Nachstellungen zu schützen und insbesondere auch den Schilfbereich vor Mißbrauch zu bewahren, so kann darin unter Bedachtnahme auf den § 2 des Rechtsüberleitungsgesetzes, StGBI. Nr. 6/1945, wonach das deutsche Naturschutzrecht als Landesgesetz in vorläufiger Wirksamkeit geblieben ist (ebenso auch in Steiermark), sehr wohl eine Maßnahme verstanden werden, der im Sinne des Art. 18 der Osterreichischen Bundesverfassung ein Verordnungscharakter zukommt. Die vom Gesetzgeber erteilte Ermächtigung ist in den §§ 5 und 19 des Naturschutzgesetzes ausreichend umschrieben und abgegrenzt. § 19 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes enthält als wesentliches Merkmal der beabsichtigten Regelung die Bestimmung, daß sich die Anordnungen auf die Landschaft selbst beziehen können, soweit es sich darum handelt, verunstaltende, der Natur schädliche oder den Naturgenuß beeinträchtigende Änderungen von ihr fernzuhalten. Dieser Absicht des Gesetzgebers diene die Anordnung des Reichsstatthalters vom 30. Mai 1940 unstreitig. Der Verwaltungsgerichtshof vertritt deshalb die Auffassung, daß dieser Anordnung nach ihrer Aufnahme als niederösterreichisches und in der Folge als burgenländisches Landesrecht der Charakter einer Verordnung zuzumessen ist, die durch eine nachfolgende und auf

Ein bedenkliches Straßenprojekt?

Nein, es ist nicht mehr ein, sondern es sind bereits zwei Straßenprojekte!

In der Folge 3 unseres Naturschutzbriefes hat die Landesgruppe Steiermark des ONB zum geplanten Bau einer Autostraße von Mitterndorf zur Tauplitzalpe Stellung genommen. Zu dieser Stellungnahme sind der Schriftleitung mehrere Äußerungen zugegangen, worin zum Teil sachliche, leider aber auch recht unsachliche Behauptungen aufgestellt wurden, insbesondere, daß in der wiedergegebenen Stellungnahme überhaupt keine Naturschutzargumente enthalten wären und daß der Naturschutz offensichtlich einseitige Sonderinteressen verfolge.

Da wir uns nicht nur einer „gewissen“ Objektivität befleißigen wollen, sondern zu allen Problemen wirklich objektiv und neutral im Sinne der öffentlichen Interessen am Natur- und Landschaftsschutz Stellung nehmen sollen, kann hier auf alle diese Behauptungen und Ausführungen nicht näher eingegangen werden; folgendes jedoch sei hier festgestellt:

Anfangs wurde der Naturschutz von maßgeblicher Seite zur Stellungnahme gegen das geplante Straßenbauprojekt von Mitterndorf auf die Tauplitzalpe aufgefordert und dem Befremden darüber Ausdruck verliehen, daß er dieses — ihm freilich damals noch unbekannte — Projekt nicht sofort abgelehnt hatte. In der Folge wurden eingehende Erhebungen und Rücksprachen gepflogen, wobei dieses Straßenprojekt wie viele andere in der Steiermark zu beurteilen war.

Solange die Absicht bestand, auch diese Straße vorwiegend als Forstaufschließungs- oder Güterweg zu bauen und zu benützen und Vorsorge zu treffen, daß das geschützte Almgebiet durch den Kraftfahrzeugverkehr nicht beeinflußt und gestört wird, konnte auch vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes kein grundsätzlicher Einwand gegen das Projekt erhoben werden. In diesem Standpunkt wußte sich sowohl die Naturschutzbehörde als auch der Naturschutzbund mit allen örtlichen Naturschutzinteressenten und der Tauplitzer Almgemeinschaft einig. Leider sind diese seinerzeit geäußerten Absichten inzwischen wieder fallengelassen worden und berührt es fraglos die Belange des Naturschutzes, wenn das landschaftlich großartige Tauplitzer Seenplateau durch Lärm und Gestank gestört würde, wobei nicht nur der hervorragende Erholungsraum dieses Gebietes, sondern auch die alpwirtschaftlichen Interessen gefährdet wären.

Obwohl seitens der Tauplitzer Interessenten heftigst gegen dieses Straßenprojekt protestiert wurde und die Mitterndorfer Interessenten mit dem Brustton der Überzeugung immer wieder beteuerten, daß ihre Straße den Almfrieden und damit das geschützte Gebiet nie stören würde, weil rechtzeitig vor dem Hollhaus ein Parkplatz vorgesehen sei, hat sich die Situation inzwischen vollkommen geändert!

Jetzt, da die Mitterndorfer mit ihrem Straßenbau bereits begonnen haben, beabsichtigen auch die Tauplitzer, „ihre“ Alm durch eine Straße zu erschließen und den bestehenden Almweg von der Ortschaft Tauplitz, der schon bisher von einigen Schutzhüttenbesitzern mit geländegängigen Fahrzeugen befahren wurde, für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr entsprechend auszubauen. Auf einmal wird nun der Naturschutz auch von den Tauplitzen nicht mehr gegen das Straßenprojekt aufgerufen und man liest sogar in der

Lokalpresse, daß der „Almfriede“ selbst durch die zweite Straße nicht gestört werden würde, obwohl gleichzeitig mit Bedauern bemerkt wird, daß die beiden Straßen am Almplateau nicht gleich zusammengeschlossen werden, um den Kraftfahrern „ein einmaliges Naturerlebnis“ zu verschaffen.

Man kann nun über dieses Naturerlebnis vom Kraftfahrzeug aus denken wie man will oder auch die Meinung vertreten, daß auf der Tauplitzalm ohnedies nichts mehr zerstört oder verdorben werden könne; wir möchten jedoch vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes, und zwar nicht nur aus kulturellen oder ethischen, sondern aus rein wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen hiezu mit aller Deutlichkeit folgendes sagen:

Es muß endlich einmal damit Schluß gemacht werden, dem Naturschutz immer wieder vorzuwerfen, daß er für Sonderinteressen mißbraucht wird, wenn seine Warnung vor einer Fehlentwicklung dem einen oder anderen nicht paßt. Schließlich hat gerade im Naturschutz der Grundsatz zu gelten: Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

In stark motorisierten Ländern, wo man bereits mit dem Auto in Kinos, Banken und Restaurants fährt, hat man die sich daraus entwickelnden gesundheitlichen Schäden längst erkannt. Auch in der Berufsausübung hat die fehlende Verbindung zur natürlichen Umwelt bereits zu schwerwiegenden Folgen geführt. In Österreich hätten wir noch die einmalige Chance, über Gebiete zu verfügen, in denen der Mensch noch Mensch sein, wo er zu sich selbst und zur Natur zurückfinden und damit von allen Anstrengungen des Alltags gesunden könnte. Jedoch wir Österreicher beten nach wie vor das „Goldene Kalb“ des Kraftfahrzeugverkehrs an und glauben in einer kurzsichtigen Verknennung wirtschaftlicher Vorteile, auch für die Zukunft richtig zu handeln. Wenn der Schaden aber bereits eingetreten ist und sich die nachteiligen Folgen ausgewirkt haben werden, wird es zu spät sein.

Der Naturschutz kann einer solchen kurzsichtigen Denkungs- und Handlungsweise nicht zustimmen und sich an dieser Entwicklung nicht mitschuldig machen. Eine Straße wird im Gegensatz zur Seilbahn zwangsläufig immer viel mehr Lärm, Gestank und Staub in eine Landschaft bringen als jene, daher darf das Schlagwort „jedem Bürgermeister sein Hochhaus“ nun nicht auch bedenkenlos abgewandelt werden in „jedem Bürgermeister seine Hochstraße!“ Jede solche Planung bedarf einer gewissenhaften Überlegung und Prüfung, wobei auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes nicht übersehen werden dürfen.

Wollen wir hoffen, daß nicht nur im Falle Tauplitz, sondern auch in allen anderen ähnlichen Fällen trotzdem noch eine vernünftige Lösung gefunden werden kann.

Ob im konkreten Fall tatsächlich die unbedingte Notwendigkeit besteht, nun gar z w e i Straßen bis zur Tauplitzalpe zu bauen, muß mit Recht bezweifelt werden. Wenn der Sessellift als Zubringer in den Almbereich als mangelhaft zu bezeichnen wäre, bestünde die Möglichkeit, die Zufahrtsstraße etwa bis zur Mittelstation zu verlängern und von dort einen Gondelbetrieb einzurichten.

Im übrigen hätte sich für Mitterndorf mit seiner bewundernswerten Aktivität bei der anscheinend ins Stocken geratenen Erschließung der Heilquelle ein dankbareres Betätigungsfeld geboten, gegen das auch vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes nicht das geringste einzuwenden gewesen wäre.

An alle Bauleute in der Steiermark!

Jedes Bauwerk ist ein Eingriff in das Bild der Landschaft. Es bedarf großen fachlichen Könnens der Bauleute, diesen Eingriffen eine störende Wirkung im Bilde der Landschaft, eines Ortes oder auf das überlieferte Gefüge der Heimat nehmen zu können.

Eine Überschau über die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Bauwerke aller Art gibt zu größten Besorgnissen um die Erhaltung des Bildes steirischer Landschaften in der Zukunft Anlaß. Das Verhältnis gut gelungener, in die Nachbarschaft und in das Landschaftsbild wohl eingefügter, mit passenden Baustoffen zweckmäßig und fachgerecht gestalteter Bauwerke zu brutal und rücksichtslos in ein Orts- oder Landschaftsbild hineingestellter Puschbauwerke ist ein wahrhaft ungünstiges.

Es ergeht daher der Ruf an alle Bauschaffenden im Lande, sich mehr denn je den Bemühungen um eine wirksame Landschafts-, Ortsbild- und Baupflege und um die Erhaltung einer Ordnung im Bauen in der Landschaft anzuschließen.

Der unermüdliche Kampf des Natur- und Landschaftsschutzes gegen das Baupuschertum, gegen die „Interventionitis“ zugunsten willkürlichen und falschen Bauens, gegen völlig landschaftsfremde Bauformen, die sich als „modern“ in alle Winkel des Landes einschleichen, gegen hellfarbige oder metallisch spiegelnde Dachdeckungen, gegen übermäßige und verwirrend wirkende Beleuchtungsanlagen bei Bauwerken in freier Landschaft, gegen die Verschandelungen durch unsinnige und protzenhaft wirkende Einfriedungen, gegen die Verunstaltungen der Landschaft durch Reklameeinrichtungen usw. kann nur dann erfolgreich werden, wenn er sich auch der tätigen Mithilfe aller Bauschaffenden sicher weiß.

Nur eine noch sorgsamere Planung aller Bauwerke, eine bewußte Einfügung derselben in die Orts- und Landschaftsbilder und in die unmittelbare Nachbarschaft, wobei in besonderen eine wohlüberlegte Wahl der Baustoffe für die Außenwände und die Dachdeckungen eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen darstellt, wird zum erwünschten Erfolg führen.

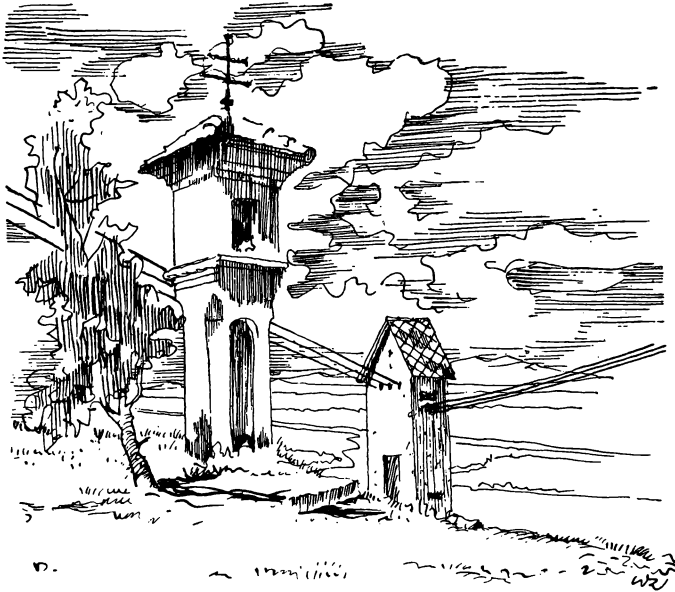
Mehr Schutz dem Wasser!

Dies ist keine Anregung, sondern eine Forderung, die immer dringlicher gestellt werden muß. Auf ihre Weise taten dies nun auch neuerdings wieder der Österreichische Naturschutzbund und der Österreichische Wasserwirtschaftsverband anläßlich der Seenschutztagung am 29. September in Gmunden. Hier ging es um die Reinerhaltung des Seewassers sowie um die Erhaltung der biologischen Ganzheit, die jedes natürliche Gewässer darstellt. Es wurde festgestellt, daß Verbrennungsmotore grundsätzlich auf keinen Alpensee gehören, da Wellengang, Öl- und Benzinrückstände sowie die über dem Wasserspiegel längere Zeit stehende Abgase großen Schaden verursachen. Dazu kommt noch, daß die Verhütung motorischer Störungen im Seebereich auch dem Fremdenverkehr nützt, ist es doch erwiesen, daß der überwiegende Großteil der Feriengäste eine ruhige, Erholung bietende Landschaft gerade für längere Aufenthalte den üblichen Rummelplätzen in steigendem Maße vorzieht. Ferner soll im Seebereich für eine ausreichende und richtig angelegte Kanalisation gesorgt und jegliche Abwassereinleitung in die Seen selbst scharf kontrolliert bzw. unterbunden werden.

Ebenfalls das Wasser, in diesem Fall allerdings das Grundwasser, hatte die Landestagung der Landesgruppe Österreich des internationalen Ordens zum Schutz von Wald, Wild und Flur „Der Silberne Bruch“, zum Gegenstand, die am 24. September in Neusiedl am See abgehalten wurde.

In sehr eindringlicher Weise wurde die durch die jüngere Entwicklung heraufbeschworene Gefährdung des Grundwassers dargestellt. So gelangen derzeit in der Landwirtschaft Unkrautbekämpfungsmittel zur Anwendung, deren Grundstoff Mineralöle bilden. Hierbei werden bis zu 800 Liter Mineralöl pro Hektar Grundfläche versprüht, obwohl bekannt ist, daß Mineralöle bereits in einer Verdünnung von 1 : 1.000.000 Wasser für den menschlichen Genuß untauglich machen. Eine weitere Gefahr für das Grundwasser stellen die in Garagen und bei jedem Ölwechsel an einem Kraftfahrzeug anfallenden Ölrückstände dar.

Es wurde beschlossen, mit diesen lebenswichtigen Fragen die zuständigen Ministerien zu befasnen.



Bildstock und Landschaft standen im Einklang, bis der Transformator die Harmonie zerstörte

Zeichnung: W. Reisinger

Naturschutz — mit Scheuklappen?

Bei der kürzlich in Gmunden abgehaltenen Seenschutztagung hat Sektionschef Dr. Langer-Hansl vom Handelsministerium überzeugende Zusammenhänge zwischen Naturschutz und Fremdenverkehr aufgezeigt. Er führte u. a. aus, daß besonders die österreichischen Alpenseen einen besonderen Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr bilden. Es darf daher jede Schädigung der Natur und der Landschaft als eine Schädigung des Verkehrswertes unserer Heimat bezeichnet werden. Die Forderung des Fremdenverkehrs muß also lauten, daß jeder dauernde Verlust des Landschaftskapitals unter allen Umständen vermieden werden soll, wobei insbesondere auch auf die ernste Gefahr der Übermotorisierung hinzuweisen ist.

Demgegenüber aber glaubt der zuständige Referent der Sektion Fremdenverkehr in der offiziellen Publikation der Handelskammer „Steirische Fremdenverkehrswirtschaft“ in einem längeren, als „Naturschutz mit Scheuklappen“ betitelten Erguß vor den Bestrebungen des Naturschutzes anscheinend warnen zu müssen, weil die Gefahr bestehe, daß der Naturschutz in seinen Bestrebungen nach ungestörter Erhaltung der Naturschönheiten nur durch Großgrundbesitzer mißbraucht wird. Grundsätzlich wird in der „Steirischen Fremdenverkehrswirtschaft“ zusammenfassend festgestellt, daß öffentliche Straßen unter allen Umständen erschlossen und nicht verschlossen werden dürfen und daß der autofahrende Gast gegenüber allen anderen Touristen zu bevorzugen sei, weil er nicht nur eine größere Zeche mache, sondern ihm auch nicht zuzumuten wäre, sein Ziel zu Fuß zu erreichen.

Wir wollen hier nicht länger untersuchen, wo tatsächlich Scheuklappen vorhanden sind, wo in kurzsichtiger Weise ernste Gefahren für den Fremdenverkehr unserer Heimat entweder bewußt oder unbewußt übersehen werden und welche Bestrebungen dem Gesamtinteresse unserer Heimat auf weite Sicht besser oder schlechter dienen. Auch möchten wir es unseren Lesern überlassen, selbst den Unterschied in der Auffassung von Sektionschef Dr. Langer-Hansl und des zuständigen Herrn der Sektion Fremdenverkehr zu beurteilen.

Um aber nicht mißverstanden zu werden, möchten wir folgendes klarstellen:

Schon seit langem sind immer wieder Klagen von motorisierten und nicht-motorisierten Ausflüglern über die mit dem Überhandnehmen des Kraftfahrzeugverkehrs verbundenen Mißstände — Pfingsten 1961 wurden 1800 Kraftfahrzeuge gezählt — im Bereich des Grünen Sees bei Tragöb vorgebracht worden. Die bereits seit langem vorgesehene örtliche Verhandlung wurde nun endlich im Zusammenhang mit einer Meldung durchgeführt, daß die Gemeinde ohne Fühlungnahme mit den Naturschutz- und Forstbehörden (obwohl es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt!) damit begonnen hat, dieses Problem auf eigene Faust dadurch zu lösen, daß im Bereich der zum See führenden öffentlichen Straße Parkplätze ausgeschlägert wurden. Da die Amtsabordnung mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraut war, wurden alle anwesenden Interessentenvertreter aufgefordert, ihren Standpunkt klarzulegen. Hierbei stellte es sich heraus, daß es sich um zwei offenbar schon seit längerer Zeit gebildete Fronten handelt, die im scharfen Gegensatz einerseits eine Sperre der Zufahrtsstraße ca. 25 Gehminuten vor dem See als wünschenswert bezeichnete, während andererseits die übrigen Interessenten keine wie immer geartete Behinderung der Zufahrt bis zum See wünschten. Die einen begründeten ihren Wunsch damit, daß der Grüne See und die davor liegenden Teiche mit ihrer Umgebung den natürlichen Erholungswert vollkommen verlieren, wenn mehrere Hundert Kraftfahrzeuge überall herumfahren, abgestellt und die Ausflügler von Gestank, Staub und Lärm belästigt werden; die andere Gruppe beharrte auf dem Standpunkt, daß es die modernen Menschen eben heute so haben wollen, weil kein Kraftfahrzeugbesitzer mehr dazu zu bewegen sei, sein Fahrzeug vor Erreichung seines Zieles zu verlassen; eher würde er wieder umdrehen und nie wiederkommen.

Nach einer eingehenden örtlichen Besichtigung wurde festgestellt, daß der Vorschlag der Gemeindevertretung von Tragöb zweifellos eine zweckmäßige Lösung darstellt, wonach nach Herstellung verschiedener größerer und kleinerer Parkplätze im Bereich der Seezufahrtsstraße ein Kraftfahrzeugverkehr nur bis zum Gasthof Seehof und nicht bis zum See direkt gestattet werden soll. Zugleich sollen die Voraussetzungen für einen Ring-Einbahnverkehr und für die Fußgänger ein eigener, nicht von Kraftfahrzeugen befahrener Wanderweg zum See geschaffen werden. Eine allgemein mögliche Weiterfahrt in den Jassinggraben oder auf die Sonnschianalpe mußte jedoch als unerwünscht bezeichnet werden; wenn notwendig, sei ein Mietwagenverkehr mit Kleinbus einzurichten. Wenn auch noch manche Voraussetzungen für die Durchführbarkeit der Lösung dieses Problemes und viel guter Wille auf beiden Seiten gegeben sein müssen, so waren doch alle Anwesenden mit diesen aufgezeigten Möglichkeiten einverstanden, weil sie in weitblickender Erkenntnis für die künftige Entwicklung und in objektiver Abwägung der wirtschaftlichen Interessen mit den Erfordernissen zum Schutze der Natur tragbar schienen. Es ist sehr bedauerlich, daß dieses positive Verhandlungsergebnis in der „Steirischen Fremdenverkehrswirtschaft“ überhaupt nicht erwähnt wird, wohl aber ein Anlaß zu einer polemischen Auseinandersetzung über „Naturschutz mit Scheuklappen“ gefunden wurde, die kaum ernstgenommen werden kann.

Aus der Naturschutzpraxis

DER WALDSCHUTZBRIEF

Mitgliedsbeitrag 1961

In den letzten Wochen erhielten alle Mitglieder des „Steiermärkischen Waldschutzverbandes“ Erlagscheine mit der Bitte um Einzahlung der noch ausstehenden Mitgliedsbeiträge für 1961. Wir danken allen jenen, welche dieser Aufforderung umgehend nachkamen und hoffen, daß auch die noch ausstehenden Beiträge ehestens eingehen.

Ein „Steirischer Waldturm“

Die unter Denkmalschutz stehende Burg Deutschlandsberg, ein überaus lohnendes und beliebtes Ausflugsziel, muß dringend restauriert werden, wozu das Land Steiermark bereits größere Geldmittel bewilligt hat. Im Zuge dieser Maßnahmen erhob sich auch die Frage einer zweckmäßigeren Ausnutzung des ehemaligen Wohnturmes der Burg. Hierüber kam zwischen der Stadtgemeinde Deutschlandsberg, als der Eigentümerin der Burg und dem „Steiermärkischen Waldschutzverband“ ein Projekt zur erfolgreichen Anbahnung, welches die Schaffung eines „Steirischen Waldturms“ vorsieht. Durch Einbau von drei Zwischendecken soll der derzeit nur mit der obersten Plattform als Aussichtswarte dienende Turm vier Innenräume erhalten, die eine ständige forstliche Lehrschau aufnehmen sollen. Zur Verfügung stehen rund 500 m² Boden und 500 m² Waldflächen. Es ist weniger an ein Forstmuseum gedacht, vielmehr an etwa halbjährige Wechselausstellungen über Einzelthemen der Forstwirtschaft, wobei auf den betreffenden Gebieten stets das Neueste gezeigt werden soll. Dadurch kann das Publikumsinteresse am „Steirischen Waldturm“ dauernd wach gehalten und außerdem durch Veranstaltung von Fachtagungen, Vorführungen im Freigelände, Ausbildungskursen u. dgl. auch der weststeirische Fremdenverkehr gefördert werden. Die vorhandenen Räumlichkeiten der Burgtaverne bieten, vor allem nach der Renovierung, ideale Gelegenheit für Kongresse und Tagungen. Der Waldschutzverband wird den Turm zunächst längerfristig pachten. Zur Erlangung der für den Ausbau notwendigen Geldmittel ist eine Großaktion unter dem Titel „a. o. Mitgliedsbeitrag Steirischer Waldturm“ angelaufen. Alle Mitglieder und Freunde des Waldschutzgedankens werden dringlichst gebeten, diese Aktion tatkräftig zu unterstützen, müssen ja doch Geldmittel im Ausmaße von 200.000 bis 300.000 S aufgebracht werden, wenn auch die Stadtgemeinde Deutschlandsberg einen Teil der Ausbaukosten für den Turm übernimmt. Die Aktion wird u. a. von vielen maßgeblichen Körperschaften unterstützt, so dem Verband Steirischer Waldbesitzer, dem Steiermärkischen Forstverein, den Fachgruppen Papierindustrie, Sägeindustrie und holzverarbeitende Industrie der Handelskammer, der Arbeiterkammer für Steiermark und der Steirischen Papierholz-Einkaufsgesell-

schaft. Dazu kommen noch zahlreiche führende Persönlichkeiten des politischen und wirtschaftlichen Lebens, an der Spitze Minister a. D. Franz Thoma. Mit den Arbeiten am „Steirischen Waldturm“ soll noch heuer begonnen und dieselben bis längstens Frühjahr 1963 beendet werden.

Die Fledermaus im Wald

Der Waldschutzverband hat im Rahmen seiner fachlichen Schriftenreihe ein neues Merkblatt über „Forstschutz und Waldfledermäuse“ herausgebracht. Verfasser ist Dr. Otto Kepka, Assistent am Zoologischen Institut der Universität Graz. Das Merkblatt befaßt sich mit der großen und vielfach verkannten Bedeutung der Waldfledermäuse als nächtliche Insektenjäger und die Möglichkeiten einer Hebung des Fledermausbestandes in den Forsten durch Ausbringung besonders konstruierter Nistkästen. Das Flugblatt kostet 50 g. Verzeichnisse der vom Waldschutzverband herausgegebenen Aufklärungsschriften sind durch die Geschäftsstelle kostenlos zu beziehen.

Waldhelfer aus aller Welt

Wer einmal nachdenklich beobachtete, wie ein von Stauden und Unkraut befreiter Jungwald zu „atmen“ beginnt und zu einer intensiveren Wachsstufe ansetzt, der begreift den Wert der Kulturpflege ganz von selbst, auch wenn er kein Forstmann ist. Beim Kind ist eine gute Säuglingspflege ebenfalls für das ganze spätere Leben ausschlaggebend. Leider sind für die „Säuglingspflege“ des Waldes kaum noch Arbeitskräfte zu bekommen.

In Ergänzung des von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer nach Möglichkeit geförderten Maschineneinsatzes hat der Steiermärkische Waldschutzverband dort, wo ein Maschineneinsatz nicht möglich ist, mit Unterstützung durch die Forstbehörden, die Landeskammer und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in seinen Studentensommerwaldlagern eine Einrichtung geschaffen, die schon auf eine 8jährige Bewahrung zurückblickt. Studenten und sonstige Jugendliche zwischen 16 und 28 Jahren treffen sich in den Monaten Juli und August in Waldlagern, welche meist 10 Teilnehmer umfassen, zu einem freiwilligen Arbeitseinsatz im Walde. Diese Studenten, die zum Teil über die halbe Erdkugel reisen, tragen die Reisekosten nach Graz aus eigenem. Sie erhalten für ihre Arbeit keine Entschädigung, sondern lediglich freie Verpflegung und Unterkunft sowie ein tägliches Taschengeld von S 10.—. In diesen Waldlagern, von denen jährlich 15 bis 20 abgewickelt werden, wird durch Kulturpflegearbeiten dem heimischen Wald auf lange Sicht wertvolle Hilfe geleistet. Gleichzeitig treten in diesen Waldlagern Studenten aus den verschiedensten Ländern in persönliche Beziehungen, knüpfen Gemeinschaften an, pflegen einen Gedankenaustausch und — lernen fremde

Sprachen! Diese ideale Seite der Waldlager, ganz im Geiste der UNESCO, deren Mitglied der Steiermärkische Waldschutzverband ist, erscheint ebenso bedeutsam wie die Arbeitshilfe. Angeknüpfte Freundschaften erhalten sich über Land und Meer hinweg oft Jahre lang, und kürzlich erklärte ein Grazer Mittelschüler, der in Englisch eine Nachprüfung hatte: „In den 3 Wochen des Waldlagers habe ich mehr Englisch gelernt als während eines ganzen Schuljahres.“

Die Lager erfreuen sich bei den Studenten des In- und Auslandes, aber auch bei Waldbauern und Waldbesitzern einer von Jahr zu Jahr wachsenden Beliebtheit. Durch die vom Waldschutzverband unter Mithilfe der Einrichtungen der UNESCO-Paris praktisch in der ganzen Welt durchgeführte Werbung kommen immer mehr Ausländer in die Steiermark, während österreichische Studenten die Möglichkeit der Teilnahme an Sommer-Waldlagern im Ausland finden. Heuer war die Ausländerquote der steirischen Waldlager wieder sehr hoch und betrug von den eingesetzten rund 200 Teilnehmern etwa 80%. Forststudenten aus Holland, Engländer aus Oxford, Cambridge und anderen Universitäten, Schotten, Iren, Dänen, Franzosen, Schweizer und Spanier trafen sich mit einsatzfreudiger Jugend aus Indien, Kanada, Australien, und selbst aus Kolumbien, Nikaragua und Venezuela war je ein Student gekommen. Besonders erfreulich war, daß trotz mancher Sprachschwierigkeiten mit den Bergbauern und den, den Arbeitseinsatz führenden Facharbeitern, die Arbeitsleistungen der Waldlager durchwegs sehr zufriedenstellend sind, wobei natürlich in Rechnung gestellt werden muß, daß es sich größtenteils um ungeschulte Kräfte handelt. In den letzten 8 Jahren hat der Steiermärkische Waldschutzverband insgesamt 140 Waldlager mit rund 1300 Teilnehmern aus etwa 20 Staaten abgewickelt.

Neue forstliche Merkblätter

Im Rahmen der Aufklärung über Forstschutz hat die Landesforstinspektion für Steiermark drei für die Schädlingsbekämpfung wichtige Merkblätter herausgegeben: über den Gestreiften Nadelholz-Borkenkäfer (*Xyloterus lineatus*), den Großen Braunen Rüsselkäfer (*Hyllobius abietis*) und den 8-zähligen Fichten-Borkenkäfer oder „Buchdrucker“ (*Ips typographus*). Ein weiteres Flugblatt betrifft den Schutz der Latschen (Legföhren, Krummholzkiefer). Diese vier, teilweise bebilderten Merkblätter, können von Interessenten beim Steiermärkischen Waldschutzverband, Graz, I., Stempfergasse 4/II, kostenlos bezogen werden.

Landesgruppe Steiermark des ÖNB

Nordlandvogel nistet in der Steiermark



Dem „Österreichischen Arbeitskreis für Wildtierforschung“ ist es zu verdanken, daß im Gebiet des Zirbitzkogels in der Steiermark die einzigen im gesamten Alpengebiet vorhandenen Brutstätten des sonst nur im Hohen Norden lebenden Morrell-Regenpfeifers geschützt wird. Dieser Bestand der wertvollen Vogelart ist leider durch verschiedene Ursachen gefährdet: Durch den Truppenübungsplatz Seetaler-Alpe, durch den beabsichtigten Bau eines Fernsehsenders auf dem Zirbitzkogel und die Entwicklung des Autoverkehrs auf den Bergstraßen. Seitens der Naturschutzbehörde wurde darum die Schaffung eines Naturschutzgebietes als Vogelfreistätte auf dem Zirbitzkogel in die Wege geleitet, wobei eine allseits befriedigende Lösung erzielt werden konnte. Das künftige Naturschutzgebiet beginnt beim Zirbitzkogel-Schutzhaus (2396 m), verläuft u. a. über das Türkenkreuz (1338 m) nach Süden zur Kote 2080 m, sodann über die Weitalmhütte und den Schafer (1735 m) zurück zum Schutzhaus Zirbitzkogel. Der zu diesem führende Fahrweg darf in Hinkunft nur für die notwendigen Wirtschaftsfuhren, der Forstaufschließungsweg über die Kaserhütte vom öffentlichen Verkehr überhaupt nicht benützt werden. Die Angehörigen des Bundesheeres müssen sich ausschließlich an die gebahnten Wege halten, Materialzufuhren für den Bau des Fernsehsenders erfolgen über Mühlen und die Kulmer-Hütte auf einem Forstweg, die Stromzufuhr für den Sender muß im oberen, nicht bewaldeten Teil, verkabelt werden. Ab 1600 m sind die Wälder als Schutzwald von jeder Schlägerung ausgenommen. Die mehrfach geäußerte Befürchtung hinsichtlich eines Rückganges der Zirbenbestände auf dem Zirbitzkogel erwies sich glücklicherweise als nicht stichhältig. Der Vertreter der Bezirksforstinspektion Judenburg konnte im Gegenteil die Erklärung abgeben, daß dieser Zirbenbestand infolge planmäßiger forstlicher Betreuung im deutlichen Zunehmen begriffen ist. Im künftigen Naturschutzgebiet wird die Jagd auf Gams-, Rot-, Rehwild und Birkhähne nicht eingeschränkt, jedoch wird der Abschub jeglichen Federwilds verboten sein.

Die Hauptgeschäftsstellen der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und des Steiermärkischen Waldschutzverbandes befinden sich in Graz, Stempfergasse 4/II, Ruf 96-6-32.

Naturschutzausstellung in Kapfenberg

Die Wanderausstellung „Naturschutz in der Steiermark“ wurde vom 16. bis 24. September 1961 im Festsaal der Dr.-Karl-Renner-Schule in Kapfenberg gezeigt, wobei die Kulturabteilung der Stadtgemeinde Mitveranstalter war und die örtliche Betreuung durchführte. Die Ausstellung wurde vom Stellvertreter des Bezirkshauptmannes von Bruck a. d. Mur ORR. Dr. Jany und Bürgermeister Ing. Scheibengraf eröffnet. Für die Landesregierung sprach ORR. Dr. Fossel, den Einführungsvortrag für die zahlreichen Ehrengäste, unter denen sich besonders viele Bürgermeister aus dem Bezirk Bruck befanden, hielt ROBR. Dipl. Ing. Reisinger. Die Ausstellung zählte 601 Besucher, die im Neuen Volksheim veranstalteten Filmvorführungen 254 Besucher. Im Rahmen der Ausstellung fand eine gemeinsame Bezirkstagung für die Bergwacht und die Lehrerschaft statt. Insgesamt erreichte diese Wanderausstellung, einschließlich der Film- und Diavorführungen, in sechs steirischen Städten bisher über 22.000 Besucher.

Aicher-Moor wird geschützt

Bekanntlich wurde durch den Grazer Botaniker Dr. Schestlein im Aicher-Moor bei Mühlen nächst Neumarkt in der Steiermark ein einzigartiges Restvorkommen der Strauchbirke (*Betula humilis*) entdeckt. Da hinsichtlich dieses Vorkommens noch verschiedene wissenschaftliche Fragen zu klären sind, insbesondere eine genaue Erforschung des pflanzensoziologischen Mooraufbaues und der ökologischen Verhältnisse der Strauchbirke, welche im Laufe des Jahres 1961 abgeschlossen werden soll, hat die Naturschutzbehörde für die Sicherstellung des Strauchbirkenbestandes durch einstweilige Erklärung des Gebietes zum Naturdenkmal gesorgt.

Erweiterung des Alpengartens Aussee

Der botanische Alpengarten Bad Aussee nimmt unter seinem Leiter, Alpengärtner Alfred Schlacher, eine sehr erfreuliche Entwicklung und erfüllt seinen Zweck in steigendem Maße. Er ist nicht nur wieder ein Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr des Ausseer Landes, sondern dient als Hort unserer Alpenflora auch wissenschaftlichen Zwecken. Die Besucherzahl nimmt ständig zu, und mehrere ausländische Reisebüros haben den Alpengarten Aussee bereits wieder zu einem ständigen Ziel periodischer Rundfahrten gemacht. Daneben wurde der Samenaustausch mit fast allen namhaften botanischen Gärten der Welt wieder aufgenommen. Die Verwaltung des Ausseer Alpengartens führt bekanntlich ein Kuratorium unter Vorsitz von Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren; wissenschaftlicher Berater ist Univ.-Prof. Dr. Otto Härtel, Geschäftsführer Dir. a. D. Franz Göttinger von der Landesgruppe Steiermark des Naturschutzbundes. Kürzlich

wurden von der Forstverwaltung Bad Aussee der „Österreichischen Bundesforste“ einige Grundstreifen im Ausmaß von 1500 m² zwecks Erweiterung des Alpengartengeländes neu gepachtet. Letzteres umfaßt nunmehr rund 11.000 m². Die Erweiterung hat jetzt die Möglichkeit geschaffen, im Alpengarten einen einzigartigen Aussichtspunkt zu errichten, von dem aus man nahezu das gesamte Ausseer-Land überblickt.

Maßnahmen gegen Rauch- und Staubschäden

Die Landesgruppe des ÖNB wurde seitens der Steirischen Naturschutzbehörde aufgefordert, Vorschläge für eine wirksame Bekämpfung verschiedener katastrophaler Rauch- und Staubschäden zu erstatten. Insbesondere handelt es sich dabei um einen Steinbruchbetrieb in der Weizklamm, zwei Zementwerke in Peggau und um die Sanierung des Rauch- und Staubproblems bei den Veitscher Magnesitwerken in der Breitenau bei Mixnitz. Mit den bezüglichen fachlichen Erhebungen und Prüfungen hat die Landesgruppe ihr Vorstandsmitglied Univ.-Prof. Dr. Otto Härtel betraut.

Keine Hoffnung für Kastenreith?

Im Kampf, den der Naturschutzbund Seite an Seite mit der Steiermärkischen Landesregierung gegen das Wasserkraftprojekt Kastenreith führt, ist in der Person des oberösterreichischen Landeshauptmannes Dr. Gleißner ein besonders wertvoller Bundesgenosse aufgetreten. Dr. Gleißner erklärte in einer öffentlichen Rede in Kleinreifling, er halte es für unmöglich, daß der Ort Altenmarkt überflutet werde. Ebenso halte er es für ausgeschlossen, daß den Oberösterreichischen Ennskraftwerken die Konzession erteilt werde, in 15 Jahren Kastenreith zu bauen und daß während dieser 15 Jahre kein anderer Bau in Kleinreifling oder an anderen Orten des vom Kraftwerkprojekt Kastenreith durch Überflutung bedrohten Gebietes mehr aufgeführt werden dürfe.

Mit der ONJ an die Adria

Die Salzburger Naturschutzjugend hielt heuer erstmalig an der jugoslawischen Adria ein Zeltlager für Unterwasserbeobachtung ab. Südlich von Rijeka, auf dem Campingplatz von Senj, unmittelbar am Meer, schlugen wir unsere Zelte unter Mandelbäumen auf. Täglich badeten wir in einer der vielen Buchten der Umgebung. Mit Flossen, Schnorchel und Taucherbrille ausgerüstet, versuchte jeder, soweit es ihm sein Luftvorrat erlaubte, auf den Meeresboden vorzustoßen. Weniger Tauchtüchtige schwammen an der Küste entlang. Auch auf den steil ins Meer abbrechenden Felsen gab es manches interessante Lebewesen zu beobachten. Täglich brachten wir von unseren „Unterwasserausflügen“ eine reiche Ausbeute mit: Seeigel, Seesterne, Krabben, Einsiedler-

krebe, Polypen, harpunierte Drachenköpfe. Im Lager wurden diese Tiere mit Formalin behandelt und präpariert. Besonders schöne Stücke wurden für das Haus der Natur reserviert. Auf einer halbtägigen Wanderung in die Landesinnere suchten wir vergeblich nach Skorpionen, doch dafür begegneten wir Schlange, Murmelwidder, Gottesanbeterinnen, Nasenschrecken, auch einige Riesenexemplare von gütigen Skolopendern konnten wir unter Steinen aufstöbern. Der botanisch Interessierte fand auf Schritt und Tritt Neuheiten, die unserer Flora fehlen, wie Mannaeschen, Hopfenbuchen, den dreilappigen Ahorn. Große Flächen waren von echtem Salbei und der italienischen Strohblume bedeckt.

Ein einmaliges Erlebnis war der zweitägige Besuch auf der Insel Krk. Eine Gehstunde von Baska entfernt, in einer Bucht mit einem kleinen schattenspendenden Wäldchen von Strandkiefern, suchten wir einen möglichst ebenen Platz für unsere Luftmatratzen. Wohl unvergeßlich bleibt jedem das nächtliche Bad in dieser einsamen Bucht. Bei jeder Bewegung löste sich das Wasser in tausend leuchtende und sprühende Funken auf. Jeder Wasserstrahl verwandelte sich in eine leuchtende Garbe. Verschiedene Lebewesen können dieses Meeresleuchten verursachen, wenn sie gereizt werden. Mit Unterwasser-Taschenlampen konnten wir die Felsen ablichten und in Höhlen große Fischschwärme beobachten. Romantisch und schön war die Nacht unter freiem Himmel. Zwischen den Nadelbäumen blinkten die Sterne auf uns herab, und die wogende Brandung sang uns in den Schlaf. Am zweiten Tag schwammen wir weit an der Küste entlang und sahen eine seltene Rippenqualle, die sich bei der geringsten Berührung völlig auflöste. So vergingen die Tage am Meer nur allzu rasch. Ein Seestern oder ein Seeigel zu Hause auf dem Schreibtisch versetzt uns oft im Geiste in jenes herrliche Lager zurück, auf dem viele von uns ihre erste Bekanntschaft mit dem Meer und seiner eigenartigen Tierwelt machten.

Von der Vogelschutzwarte:

Wasservogelschutz und Fischerei

Die Zeitschrift „Österreichs Fischerei“ berichtete vor einiger Zeit (Juni 1961) von einem „seltenen Fang“ des Vorstandes des Fischereivereines Vöcklabruck, W i e s i n g e n. Als dieser im Herbst 1960 am Zellersee — vom Boot aus — mit lebendem Köder Hechte angelte, verhakete sich ein Haubentaucher im großen Drillinghaken. Er konnte nur mühsam herangeholt und mit Hilfe einer Beißzange von dem — tief im Brustbein steckenden — Angelhaken befreit werden. Dies war auch nicht ungefährlich, da sich der starke Vogel durch heftige Schnabelhiebe ins Gesicht zu wehren versuchte. Nun wurde der Taucher nicht etwa als „gefährlicher Fischräuber“ getötet, sondern wieder am See in die Freiheit gesetzt! Diese Tat gibt zweifellos Zeugnis von einer starken Naturverbundenheit und Tierliebe des besagten Sportfischers, der offensichtlich in unseren Gewässern nicht nur Re-

viere für die Ausübung seiner Passion, sondern auch den angestammten Lebensraum der freilebenden Vogelwelt sieht. Leider ist in den Kreisen unserer Berufs- und Sportfischer, wie auch der Fischerzüchter, eine solche Einstellung sehr selten festzustellen. Es werden vielmehr oft Forderungen nach einer radikalen Bekämpfung und Ausrottung von verschiedenen Wasser- oder Sumpfvögeln gestellt. So wurden in einer Karpfenteichgruppe in der Weststeiermark in einem einzigen Sommer 25 Graureiher abgeschossen und deren benachbarte Brutkolonie vernichtet. Alljährlich werden mehrere Fischadler erlegt oder in Pfahleien gefangen. An Forellenbrutteilen stellt man dem Eisvogel mit kleinen Schlagseisen eifrig nach. Aber nicht nur die reinen Fischfresser — wie Graureiher, Fischadler, Kormoran, Säger, die Taucherarten und der Eisvogel werden verfolgt. Auch andere harmlose Arten wie Höckerschwan, Wildentenarten, Bläßhuhn, Teichhuhn, Lachmöwe und Wasserramsel werden schon für die Fischzucht in Teichen oder Fischhege in Naturgewässern als schädlich oder störend betrachtet und vielfach sogar während ihrer Schonzeit geschossen oder ihre Gelege zerstört. Diese Bekämpfungsmaßnahmen sind leider — obwohl den Naturschutzverordnungen wie auch den Bestimmungen des Jagdgesetzes vielfach widersprechend — im Fischereigesetz rechtlich verankert, soweit es sich um fischereilich bewirtschaftete Gewässer handelt. So ergibt sich eine zwingende Notwendigkeit — im Hinblick auf den besorgniserregenden allgemeinen Rückgang der Wasser- und Sumpfvögel — Reservate an entsprechenden Gewässern zu schaffen, wo ein reichlicher Bestand an verschiedenartigen — wirtschaftlich belanglosen Fischarten, Fröschen und anderen Beutetieren eine Erhaltung bzw. Wiederansiedlung auch von größeren fischfressenden Vogelarten ermöglicht. Selbstverständlich müssen auch entsprechende Deckungs- und Nistmöglichkeiten vorhanden sein. Solche Wasservogel-Freistätten würden indirekt auch einen wirtschaftlichen Nutzen bringen, da durch die fischereischädliche Vögel von anderen intensiv bewirtschafteten Gewässern abgelenkt werden könnten, und der Schaden an den letzteren geringer wäre. Um dabei klare Grenzen zu schaffen, müßte auf den Gewässern solcher Vogelschutzgebiete jede fischereiliche Nutzung bzw. Bewirtschaftung ausbleiben.

Daß man aber auch auf fischereilich genutzten Gewässern mit etwas gutem Willen sogar fischfressende Großvögel schützen und hegen kann, zeigt das Beispiel des Vogelschutzgebietes Furtner-Teich, wo seit zwei Jahren — wie der Naturschutzbeauftragte des Bezirkes Murau, Dir. H a b l e, berichtet — der Haubentaucher nicht nur als Durchzügler, sondern auch brütend beobachtet wird. Diese erfreuliche Tatsache ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß durch den käuflichen Erwerb von Röhricht- und Waldparzellen durch die Naturschutzabteilung der Steiermärkischen Landesregierung die Basis für eine intensivere Schutz-tätigkeit geschaffen wurde. Es ist zu erwarten, daß die Errichtung der Vogelschutz-Station „Blasius Hani“ am Furtner-Teich noch weitere Erfolge für den Natur- und Vogelschutz bringen wird.

Dr. M. J. A n s c h a u

Unser Preisrätsel

5. Teil

Wieder bringen wir unseren Rätselfreunden ein Bild, das sicherlich alle mit Leichtigkeit erkennen werden. Es ist der vorletzte Teil unseres sechsteiligen Preisrätsels. In Heft 6 des „Naturschutzbriefes“ veröffentlichen wir kein Rätselbild mehr, sondern werden bloß einige Fragen stellen.

Jene Leser, die sich bis jetzt noch nicht an der Lösung der Rätsel versucht haben, werden im nächsten Heft das gesamte Rätsel vorfinden. Noch kann sich also jeder beteiligen. Es steht dafür, denn für diejenigen, die alle sechs Aufgaben des Rätsels lösen, stehen wertvolle Preise zur Verfügung.

Unsere Fragen:

1. WAS ZEIGT UNSER BILD?
2. STEHT DAS GEZEIGTE IN DER STEIERMARK UNTER NATURSCHUTZ?
3. WEM NUTZT UND WEM SCHADET ES?



An Herrn
Andreas Poschinger

P.b.b.

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

~~Kapfenberg Stak.~~
~~Mühlbacherstraße 113~~

Verlagspostamt
Graz

Kurz gesagt:

Wie berechtigt die Bedenken des Naturschutzes gegen den Bau von Hochstraßen bis an die Gipfelregionen — im besonderen gegen die Hochwurztenstraße — waren, kann jetzt bereits an Ort und Stelle bewiesen werden. Unmengen von Latschenzweigen und sonstigen Pflanzen wurden von den zahlreichen Besuchern abgerissen und in den Kofferräumen ihrer Kraftfahrzeuge verstaut. Alle Versuche, diesen Forstfrevler zu unterbinden, sind bisher gescheitert. Im Straßenbereich ist daher die Pflanzenwelt in ihrem Bestande schwerstens bedroht. Dies ist ein trauriger Beweis dafür, was heraufkommt, wenn Massen von naturfremden Menschen mühelos in Gegenden kommen, in denen sie sich nicht mehr zu benehmen wissen.

Ein Beispiel für die Reaktion der Natur auf unbedachte Eingriffe des Menschen liefert der Kraftwerksbau im Zillertal. Durch die teilweise Nutzung des Gerlosbaches für Wasserkraftwerke führt dieser jetzt viel zuwenig Wasser, um das noch aus der Unweiterkatastrophe lagernde und laufend neu anfallende Geschiebmaterial abzuschwemmen. Vor allem in wasserarmen Zeiten stauen sich die Schottermassen in der Gerlosschlucht und drohen bei jedem Unwetter mit schweren Vermurungen. Zur Abwehr dieser Folgen soll jetzt am Ausgang der Gerlosschlucht eine 5 m hohe Geschiebestaumauer gebaut werden, welche Raum für 40.000 cbm Geschiebe schafft. Da jährlich aber rund 10.000 cbm anfallen, würde diese Lösung höchstens vier Jahre vorhalten, wonach ein kostspieliger Abtransport des Schotter mit Baggern und Lastautos einsetzen müßte. Man denkt aber auch noch an eine

andere Lösung durch eine wesentlich höhere Staumauer oberhalb des Schluchtausganges, welche 260.000 cbm Geröll abfangen könnte. Allerdings wäre hier mangels einer Zufahrtsstraße ein Abtransport unmöglich. In nächster Zukunft wird die Geschiebegefahr aber noch zunehmen, weil die Tauern-Kraftwerke beim Durlaßboden bekanntlich wieder ein Großkraftwerk errichten wollen, wodurch die Wasserführung des Gerlosbaches noch geringer werden würde.

Aus „Schutz dem Walde“

*

Der Osterreichische Arbeitskreis für Wildtierforschung (OAFW.) beging sein zehnjähriges Bestandsjubiläum mit einer festlichen Jahresarbeitsagung, die er vom 12. bis 16. September in Graz abhielt. Zu den hauptsächlichsten Aufgaben dieser wissenschaftlichen Vereinigung, der viele prominente Wissenschaftler, aber auch Jäger angehören, gehört die Erforschung aller freilebenden Tierarten, besonders diejenige des Wildes, und die Erarbeitung jener Grundlagen, die eine Wiederherstellung des biologischen Gleichgewichtes im Naturganz ermöglichen.

*

Die Feststellung, daß die „Landschaft Gesetz werden muß“, traf der Vorstand des Deutschen Werkbundes in der Beilage zu der Zeitschrift „werk und zeit“, da die planlose Ausbreitung der Siedlungs- und Industrieblächen, der „Umbau“ der Flüsse und andere Maßnahmen, die „örtlichen Bedürfnissen des Augenblicks dienen“, zu einer sich schnell ausbreitenden Landschaftszerstörung führen.

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Osterreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7. Heft 4 des Jahrganges 1961 ist bereits erschienen und hat folgenden Inhalt:

„Naturschutz — auch gegen den Menschen — für die Menschheit“ von Minister a. D. DDDr. Udo Illig / „Der Eichkogel, ein neues Naturschutzgebiet in Niederösterreich“, von Walter Redl, Mödling / „Ein Charakter“, von Jean Giono / „Hydrobiologie im Klafferkesel“, von Prof. Dr. Otto Pesta.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Osterreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 4175-61

Recherchen
Pesta

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [1961_5_5](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1961/5 1-14](#)